



"Anpassung an den Klimawandel-Aktivitäten in Niedersachsen" Hannover, den 23.09.2021

Hochwasserschutz und Klimafolgenanpassung

Andreas Böhmert, Stefan Gold



Übersicht

- **Hochwasser aktuell**
- **Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“**
- **Sondervermögen Hochwasserschutz**
- **Hochwasserpartnerschaften**
- **Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen**



Hochwasser aktuell



Hochwasser aktuell

- Das Hochwasserereignis im **Juli 2017** hat gezeigt, dass auch Niedersachsen von ähnlichen Katastrophen wie im **Ahrtal 2021** betroffen sein kann.
- Mehrere Stationen im Harzvorland meldeten in 48 Stunden über 150 mm. Im Harz selbst lagen die Werte noch weitaus höher.
- Der geschätzte Gesamtschaden in Stadtgebiet Goslar lag alleine bei der kommunalen Infrastruktur bei ca. 10 Mio. €.



Hochwasser aktuell

Die aufgrund ihrer Topografie besonders gefährdeten Gebiete in Niedersachsen sind unter anderen:

- Harzvorland (z.B. Bad Salzdetfurth)
- Harz (z.B. Goslar)
- Oberweser/ Weserbergland (z.B. Rinteln, Hameln)
- Osnabrück (z.B. Höhenzug im Raum Osnabrück)



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“



Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz

Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

PFEIL: Programm zur
Förderung der Entwicklung im
ländlichen Raum
Niedersachsen und Bremen
2014-2020 **Verlängert 2021-
2022**

Förderwegweiser u.a. für
Hochwasserschutz,
Fließgewässerentwicklung
und Naturschutz





Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Förderziel

- Verbesserung des Hochwasserschutzes zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung insbesondere des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der Ziele der **EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Förderziel

- Förderung von vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser. (z.B. Erhöhung des Schutzes vor Überschwemmungen, Vermeidung oder Reduzierung von Hochwasserschäden)
- Steigerung von Hochwasserschutzanlagen (z.B. Anpassung an den Klimawandel und seine Auswirkungen)



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“





Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Fördergegenstand

- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen (z.B. Deiche, Deichverteidigungswege, Dämme, Talsperre und Schöpfwerke)
- Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Fördergegenstand

- Grundinstandsetzung vorhandener Schöpfwerke
- Planungen z.B. Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Hochwasserschutzpläne, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen
- Zweckforschung (z.B. Langzeitbeobachtungen, Funktionskontrollen)
- Einzelfalluntersuchungen (z.B. Datenerhebungen, Beweissicherungen)



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Fördergegenstand:

- Notwendiger Grunderwerb für alle baulichen Anlagen bis max. 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben
- Beratung von örtlichen Akteuren durch das Land
- Förderung von einzugsgebietsbezogenen Konzeptionen zum Umgang mit den Hochwasserrisiken



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Zuwendungsempfänger:

- Gebietskörperschaften
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen, denen
Unterhaltungspflichten an Gewässern obliegen



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Art und Umfang der Zuwendung:

„Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.“



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Art und Umfang der Zuwendung:

Zuwendungshöhe

- 70 % bei Förderung aus ELER- und Landesmitteln
- 80 % bei Vorhaben im übergeordneten wasserwirtschaftlichen Interesse und bei denen die Unterlieger besondere Vorteile genießen
- Bei ELER: Höhe des EU-Anteils 63 % in der Übergangsregion und in der stärker entwickelten Region 53 %. - MwSt. ist anrechenbar



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Art und Umfang der Zuwendung:

Zuwendungshöhe

- 63 % bzw. 53 % bei Grundinstandsetzungen von Schöpfwerken
- 100 % sofern das Land Niedersachsen/ die Stadt Bremen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Begünstigter oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet ist



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Voraussetzungen:

**Bei Neubau und Erweiterungen von Hochwasser-
schutzanlagen sowie Rückbau von Deichen
Förderungen nur**

- im Rahmen eines Hochwasserschutzkonzepts und
- nach Erörterungen mit den betroffenen Ober- und Unterliegern und
- wenn ein Schutz von HQ 100 angestrebt wird



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Voraussetzungen:

Bei ELER:

- Nachhaltige Entwicklung des PFEIL-Programmgebietes, u.a. Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und
- Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und
- Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landespflege



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Voraussetzungen:

Bei ELER:

Bei ausschließlicher Verwendung von ELER, **geringeres Schutzniveau als HQ 100** möglich

Sonstige Zuwendungsbestimmungen:

▪ Zweckbindungsfristen:

- 12 Jahre: Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen
- 5 Jahre: Technische Einrichtungen, Maschinen, Geräte



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

- Vorlage eines förderfähigen Finanzierungsantrages bis zu einem Stichtag (Call) bei **NLWKN-Direktion**

551:

- 1. Stichtag: 15.06.2016
- 2. Stichtag: 05.01.2017
- 3. Stichtag: 31.07.2018
- 4. Stichtag: 15.07.2019
- 5. Stichtag: 31.08.2020

6. Stichtag: 30.11.2021 (seit dem 01.09.2021)



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

BuFP HWS 2021 (ff)

- 126 förderfähige Projekte mit einem Volumen von rund 31,6 Mio. EUR
- Hiervon sind 93 Projekte bereits begonnen und weiterzuführen
- Für 33 Projekte mit einem Volumen von rund 4,75 Mio. EUR wurde erstmalig ein EU-Antrag gestellt.
- Förderschwerpunkt ist der Neubau, die Grundinstandsetzung sowie die Erweiterung von Schöpfwerken mit 59 Maßnahmen und einem Gesamtvolumen von 24,8 Mio. € (mehrjährig).



Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“

Mittelausstattung Hochwasserschutz

- Alt: Förderperiode 2007-13 rd. 89. Mio. € Zuwendung
- Förderperiode 2014-20 [n+3] rd. 95. Mio. € Zuwendung

GAK

> 50. Mio. €

ELER

45. Mio. €

Landesmittel

in geringen Umfang

zzgl. des Eigenanteils der Maßnahmenträger betragen die Gesamtinvestitionen in
der Förderperiode mehr als 100 Mio. €

Förderperiode 2014-20 wurde bis 2022 verlängert



Sondervermögen



Das Sondervermögen als Förderinstrument

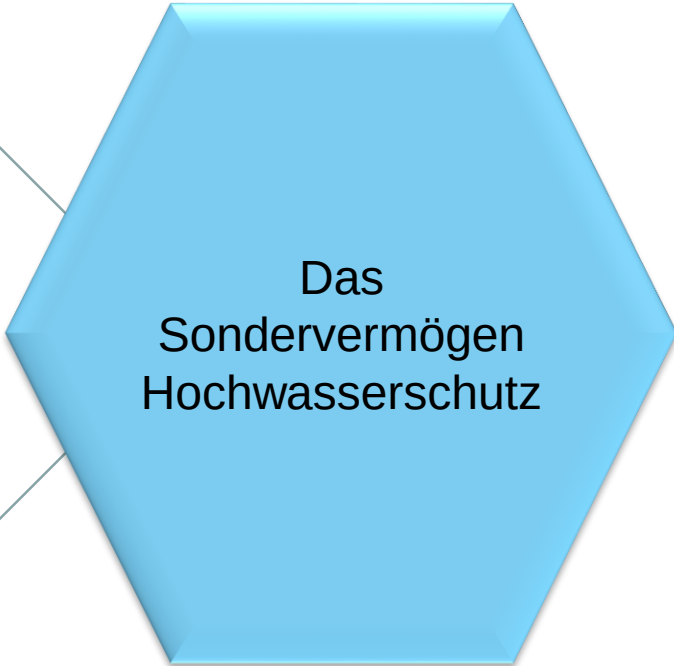
- 2019 von Minister Olaf Lies ins Leben gerufen
- 27,5 Mio. € reine Landesmittel
- Förderfähig sind Hochwasserpartnerschaften und Gebietskooperationen
- 80% Förderung der Maßnahmen

Das
Sondervermögen
Hochwasserschutz



Das Sondervermögen als Förderinstrument

- Besondere Förderbarkeit kleiner dimensionierter Maßnahmen <HQ100
- Besondere Förderbarkeit von Forschungsprojekten und Öffentlichkeitsarbeit
- Verringerter Bürokratischer Aufwand durch schlankere Verfahren
- Kommunikation mit MU und NLWKN durch direkte Ansprechpartner

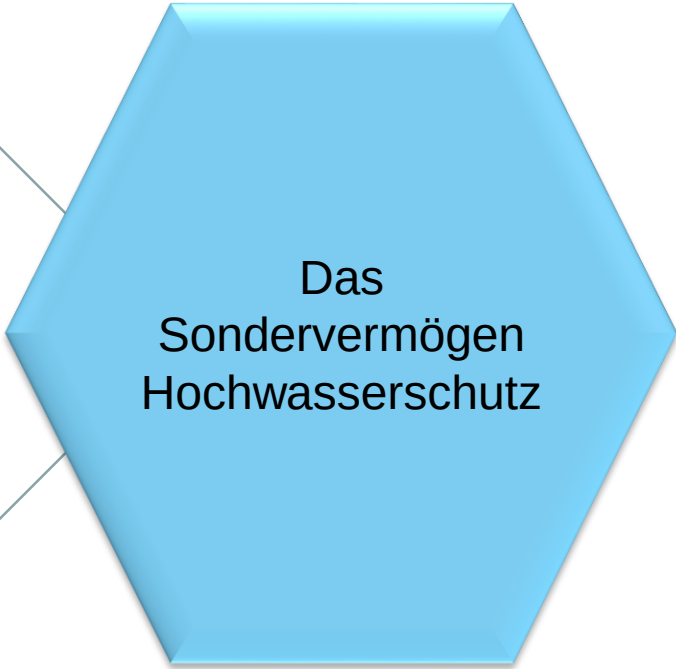


Das
Sondervermögen
Hochwasserschutz



Das Sondervermögen – Wer profitiert aktuell?

- 3 Hochwasserpartnerschaft / Gebietskooperationen „Nördliches Harzvorland“ „Innerste“ und „Obere Leine“, binden 25 Mio. €
- Pilotprojekt Starkregen der UAN
- KI Hochwasservorhersageprojekt der Stadt Goslar



Das
Sondervermögen
Hochwasserschutz



Hochwasserpartnerschaften



Hochwasserpartnerschaften

1. Hochwasserschutz ist zuallererst eine kommunale Aufgabe....
2. die aber flusseinzugsgebietsbezogen wahrgenommen werden muss!
3. Notwendig sind daher interkommunale Strukturen. Insbesondere in den Risikogebieten sollen nach Vorstellung des Landes Hochwasserpartnerschaften (HWP) gegründet werden!
4. Es gilt, Städte und Gemeinden, Verbände und Landkreise zusammen zu bringen, um gemeinsam Hochwasserschutz und –vorsorge zu organisieren, Maßnahmen umzusetzen und einen regelmäßigen Austausch zu Hochwasser und Starkregenthemen zu pflegen
5. **Die UAN hat als „Koordinator“ zentrale Aufgaben bei Gründung und Organisation der HWP und Findung und regelmäßiger Unterstützung des „Maßnahmenträgers“**



Hochwasserpartnerschaften

1. Der NLWKN unterstützt die HWP durch fachliche Beratung.
2. Er begleitet die Konzepterstellung und stellt die verfügbaren Daten bereit.
3. Insbesondere beim Gründungsprozess und den ersten Schritte zum Konzept soll das Fachwissen des NLWKN intensiver genutzt werden, um optimale Ergebnisse zu ermöglichen.
4. Durch die Beratung soll das Fachwissen der verschiedenen Bereiche im NLWKN gebündelt werden und frühzeitig in die Konzeptentwicklung einfließen.
5. Es gilt, Synergien zu identifizieren und gemeinsame Lösungen zu schaffen.
6. **Das Ziel des NLWKN ist eine umfassende Beratung von der Gründung bis zur Fertigstellung der Maßnahmen.**



Hochwasserpartnerschaften



Abkürzungen:

HW: Hochwasser

HWP: Hochwasserpartnerschaft

HWSV: Hochwasserschutzverband

RNH: Regionales Netzwerk
Hochwasservorsorge

Hochwasserpartner- schaften in Niedersachsen

(Stand Herbst 2021)



Hochwasserpartnerschaften

Hochwasserpartnerschaften bilden eine erste Grundlage für die weitere interkommunale Zusammenarbeit

Mit einer Hochwasserschutzkonzeption als Kern können sich HWP mit fachlicher und organisatorisch-konzeptioneller Begleitung zu Beratungs-, Informations- und Austauschgemeinschaften entwickeln

Auf dieser Basis können konkrete Hochwasserschutz- und –vorsorgemaßnahmen geplant und umgesetzt werden

Ziel soll es sein, aus dieser kommunalen Gemeinschaft - begleitet durch das Land - effizienten und akzeptierten Hochwasserschutz und auch -vorsorge zu entwickeln



Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen



Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen

- In den Jahre 2020 bis 2022 wird das Pilotprojekt „Starkregen“ umgesetzt. Mit dem Modellprojekt möchte das Land Niedersachsen die Kommunen dabei unterstützen, die Starkregenvorsorge noch stärker als in der Vergangenheit aktiv anzugehen.
- Das Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge“ wird von der UAN begleitet und umgesetzt.
- Anhand von zwei Pilotkommunen (Bergland und Flachland) soll jeweils von drei verschiedenen Methoden das Starkregenrisiko ermittelt werden.



Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen

- **Pilotkommunen übernehmen einen Eigenanteil i. H. v. 20%**
- **Begleitung durch die UAN wird durch MU mit 80 % gefördert**
- **Die Übertragbarkeit und Anwendbarkeit des Konzeptes auf andere Kommunen in Niedersachsen soll untersucht werden.**
- **Interessierte Kommunen sollen im Rahmen eines Netzwerks „Starkregen in Niedersachsen“ einbezogen werden → per Interessenbekundungsverfahren**



Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen

- **Ziel des Pilotprojektes ist die exemplarische Erarbeitung eines kommunalen Starkregenrisiko-Managementkonzeptes.**
- **Die UAN fasst die Methodik in einem Leitfaden für niedersächsische Kommunen zusammen.**
- **Im Anschluss soll der Leitfaden in verschiedenen Veranstaltungen den Kommunen vorgestellt, beworben und dessen Verwendung erläutert werden**
- **Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt aus Landesmitteln aus dem Sondervermögen Hochwasserschutz**



**„Hochwasserschutz ist kein Sprint, sondern ein
Marathon!“**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit